

Diese Gesundheitsorganisationen empfehlen, am 4. Juli mit JA zu stimmen

Standesorganisation

- Bayerische Landesärztekammer

Fachgesellschaften

- Bayerische Krebsgesellschaft
- Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.
- Deutsche Krebsgesellschaft
- Deutsche Gesellschaft für
 - Arbeitsmedizin und Umweltmedizin
 - Allergologie und Klinische Immunologie
 - Innere Medizin
 - Sozialmedizin und Prävention
 - Public Health
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Allgemeinmedizin und Familienmedizin
 - Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin
 - Suchtforschung und Suchttherapie
 - Kardiologie-, Herz- und Kreislaufforschung

Stiftungen

- Stiftung Kindergesundheit
- Deutsche Herzstiftung
- Deutsche Lungenstiftung
- Deutsche Krebshilfe
- Stiftung Atemweg

Berufsverbände

- Bayerischer Apothekerverband
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Bayerischer Sportärzterverband
- Landesverband der Pneumologen Bayern
- Bayerischer Hausärzterverband
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe DBFK Südost, Bayern-Mitteldeutschland
- Deutscher Verband für Physiotherapie, LV Bayern
- Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit

Stimmen zum Nichtrauchererschutz



Prof. Dr. med. Michael Pfeifer
(Lungenfacharzt)

„Beim Einatmen von Tabakrauch werden die Atemwege gereizt. Darunter leiden besonders Menschen mit Asthma. Auf Dauer kann Passivrauchen zu chronischen Lungenerkrankungen und Lungenkrebs führen. Deshalb darf es beim Schutz vor dem Passivrauchen keine Kompromisse geben!“



Dr. med. Dietrich Loos
(Kardiologe)

„In Ländern mit striktem Nichtrauchererschutz sinkt die Zahl der Herzinfarkte. Atembeschwerden gehen deutlich zurück. Vom Schutz vor dem Passivrauchen in Gaststätten und Diskotheken profitieren alle, die Gäste, die Wirte und ihre Mitarbeiter.“



Dr. med. Ursel Lindlbauer
(Kinder- und Jugendärztin)

„Für Kinder ist der Qualm in den Festzelten eine Qual. Und wenn in Kneipen und Diskotheken geraucht wird, verlockt das Jugendliche dazu, mit dem Rauchen zu beginnen. Darum ist aus ärztlicher Sicht eine rauchfreie Gastronomie die einzige vernünftige Lösung.“



Prof. Dr. med. Dennis Nowak
(Arbeitsmediziner und Lungenfacharzt)

„Kellnerinnen und Kellner sind gezwungen, täglich viele Stunden in verqualmten Raucherräumen, Kneipen und Festzelten zu arbeiten. Sie tragen von allen Beschäftigten das höchste Gesundheitsrisiko durch Passivrauchen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.“



Otto Zelger
(Sportarzt)

„Rauchen und Sport vertragen sich nicht, weder aktiv noch passiv! Das gilt für den Breitensport genauso wie für den Leistungssport. Auch Sportgaststätten müssen eine rauchfreie Zone bleiben. Darum hoffe ich, dass der Volksentscheid Erfolg hat.“



Fakten & Argumente

Zum Reinheitsgebot für das Bier gehört auch ein Reinheitsgebot für die Atemluft!

Fakten und Argumente für einen wirksamen Nichtrauchererschutz

Wo wird in Bayern überall geraucht?

- In allen Bier-, Wein- und Festzelten. Wer mit seinen Kindern auf ein Volksfest geht, muss den Qualm in den Zelten in Kauf nehmen oder draußen bleiben.
- In fast allen Kneipen. Bayerns getränkegeprägte Gastronomie besteht zu nahezu hundert Prozent aus Raucherkneipen und Raucherbars.
- In den Raucherräumen von Restaurants. Wer einmal neben einem solchen Raucherraum gesessen hat, der weiß: der Rauch macht an der Tür nicht halt.
- In den Raucherräumen von Diskotheken. Und häufig auch auf der Tanzfläche. Jugendliche und junge Erwachsene verleitet das geradezu zum Rauchen.

Behauptungen und die Tatsachen

Behauptung: Rauchverbote führen zu einem Kneipensterben.

Tatsache ist: Entgegen den Voraussagen und Klagen der Tabaklobby hat das Gesundheitsschutzgesetz keineswegs zu einem "Kneipensterben" geführt. Die **Zahl der Insolvenzen im bayerischen Gastgewerbe ist 2008 gegenüber dem Vorjahr sogar um 13,5 % gesunken!** Sowohl der getränkegeprägte (+5,2 %) als auch der speisengeprägte (+3,2 %) Teil der Gastronomie konnten im ersten Halbjahr 2008 **erstmalig seit mehr als zehn Jahren**, in denen es ständig bergab ging, **große reale Umsatzzuwächse** verbuchen.

Behauptung: Ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie ist in der Praxis nicht zu kontrollieren.

Tatsache ist: Selbst der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung gab am 28. Mai im Landtag zu, dass es leichter sei, ein Rauchverbot ohne Ausnahmen als eines mit Ausnahmen zu kontrollieren. Schon allein die Berechnung der "Gastfläche" und die Klärung, ob ein "getränkegeprägtes" oder "speisengeprägtes Betriebskonzept" vorliegt,

erschwert die Arbeit der Kontrolleure. Hinzu kommt, dass die Behörden erst tätig werden, wenn sie eine Beschwerde erhalten. Beschwerden sind jedoch leichter bei einfachen Sachverhalten (es wird geraucht) einzureichen als bei komplizierten Ausnahmen. Die Erfahrungen mit inkonsequenten Schutzkonzepten sowohl in Deutschland als auch in einigen anderen Ländern zeigen: **Ausnahmen führen zu immer neuen Schlupflöchern, die den Nichtrauchererschutz weiter aufweichen.**

Behauptung: Mehr als 85 % der bayerischen Gaststätten sind heute rauchfrei.

Tatsache ist: Bei einer Studie des *Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit* im April/Mai 2010 in München und elf Umlandgemeinden, die über 600 Gaststätten umfasste, kam heraus, **dass sich fast alle Kneipen zum Raucher-Lokal erklärt haben.** Mit anderen Worten: Wer sein Glas Bier, Wein oder Schnaps in einer getränkegeprägten Gaststätte einnehmen will, muss entweder den giftigen Tabakqualm hinnehmen oder fernbleiben.

Hinzu kommen die Speisegaststätten, die einen Nebenraum zum Raucherraum gemacht haben, aus dem giftiger Tabakrauch dringt. Etliche Mehrraum-Gaststätten – so ein weiteres Ergebnis der Studie – erklären den Nebenraum zeitweise zum Raucherraum. Viele speisengeprägte Gaststätten lassen darüber hinaus zu später Stunde, zum Beispiel ab 22 Uhr, das Rauchen zu.

Behauptung: Jeder Kellner kann sich einen rauchfreien Arbeitsplatz suchen.

Tatsache ist: Wer lange Jahre als Kellner gearbeitet hat und wegen Gesundheitsproblemen einen rauchfreien Arbeitsplatz sucht, wer schwanger ist und das ungeborene Kind vor Giften schützen will, hat schlechte Karten. Unter den Konkurrenten sind auch jene, die unter allen Bedingungen zu arbeiten bereit sind. Dabei ist die Berufsgruppe der Kellnerinnen und Kellner am meisten

gefährdet, an Krebs zu erkranken. Das belegt die NOCCA-Studie, bei der Berufsdaten von über 15 Millionen Menschen ausgewertet wurden.

Warum eine rauchfreie Gastronomie?

- Die Gesundheit der Bevölkerung muss Vorrang haben vor den Interessen der Tabakwirtschaft.
- Wir müssen alles dafür tun, um Kinder und Jugendliche vor dem Passivrauchen zu schützen und sie vom Rauchen abzuhalten.
- Wer in einen fremden Ort kommt, möchte nicht lange suchen müssen, wo er/sie rauchfrei essen und trinken kann.
- Wer es sechs Stunden im Zug oder im Flugzeug ohne Zigarette aushält, wird auch ein bis zwei Stunden in der Gaststätte rauchfrei leben können.
- Die Beschäftigten in der Gastronomie haben das gleiche Recht auf Schutz der Gesundheit wie die Beschäftigten in anderen Wirtschaftszweigen.
- Nur ausnahmslos rauchfreie Gaststätten gewährleisten gleiche Wettbewerbsbedingungen.
- Was andere Länder geschafft haben, können wir auch.
- Eine Gaststätte soll durch ihr Angebot an Speisen und Getränken, Bedienung und Einrichtung glänzen.

Unterstützen Sie den Druck dieses Faltblattes und von Plakaten mit einer Spende:

Volksbegehren Nichtrauchererschutz
Konto 301 141 93 - SPK Passau (BLZ 740 500 00)

Wenn Sie Fragen haben, schreiben sie an:

Aktionsbüro Nichtrauchererschutz
Heuwinkel 6, 90432 Passau
info@nichtraucherschutz-bayern.de

V.i.S.d.P.: Ernst-Günther Krause | CvL 11 | 85716 Unterschleißheim